

„Aufbruch in die Zukunft: Landkreise werden digital“

**30. Landkreisversammlung des Landkreistages Sachsen-Anhalt
am 15. September 2017 im Kloster Michaelstein in Blankenburg,
Landkreis Harz**

Rede

**Michael Ziche,
Präsident des Landkreistages Sachsen-Anhalt**

(Stand: 14. September 2017, 09.00 Uhr)

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin Brakebusch,
sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff,
sehr geehrte Herren Minister Schröder und Stahlknecht,
sehr geehrter Herr Prof. Dr. Fischer-Hirschert,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

in diesem Jahr erinnern viele unserer Landkreise an die Kreisgebietsreform 2007. Damals hat unsere Landkreisversammlung ein Grundsatzpapier mit dem Titel „11 Landkreise für Sachsen-Anhalt: zukunftsfähig, bürgernah und kompetent“ beschlossen. An dieser Aussage ist auch heute nichts zu ändern, obwohl sich die Aufgaben und Rahmenbedingungen erheblich geändert haben.

Zehn Jahre später blicken wir mit einem besonderen Zukunftsthema nach vorn. Das Stichwort heißt „Digitalisierung“. Es scheint allgegenwärtig und dürfte wohl eine der größten Herausforderungen für Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft sein, die vor uns liegt.

Wussten Sie aber, dass es einen zeitlichen Zusammenhang zwischen unserem heutigen Thema und der kreislichen Neuordnung 2007 gibt?

In unserer schnelllebigen Zeit haben wir es vielleicht schon verdrängt. Aber: Der amerikanische Unternehmer Steve Jobs hat Anfang 2007 in San Francisco die erste iPhone-Generation vorgestellt und der iPhone-Verkaufsstart in den Vereinigten Staaten war am 29. Juni 2007 - also fast zeitgleich - mit dem Inkrafttreten der zweiten und hoffentlich letzten Kreisgebietsreform in Sachsen-Anhalt.

Damals gab es noch keine mobilen Apps für Hotelsuche, Regenradar, Zeitungslektüre und Sparkassenkonten. Selbst Deutschlands beliebteste Kommunikationsplattform „WhatsApp“ wurde erst 2009 gegründet.

Der kleine Rückblick macht mehr als deutlich, was für ein innovativer Sprung in den letzten wenigen Jahren hinter uns liegt. Und wer kann heute schon sagen, was die nächsten 10 Jahre an technischem Fortschritt bringen werden?

Die allermeisten, die sich daran versucht haben, sind in der Regel jedenfalls gescheitert.

Hier eine kleine Auswahl an verfehlten Aussagen:

- „Ich denke, dass es weltweit einen Markt für vielleicht fünf Computer gibt.“
- „Es gibt keinen Grund, warum jeder zu Hause einen Computer haben sollte.“
- „Niemand braucht mehr als 640 KBit RAM in seinem PC.“
- „Das Internet wird kein Massenmedium.“
- 2004 hieß es: „In zwei Jahren wird das Spam Problem gelöst sein.“
- 2010 wurde prognostiziert - „ Von Facebook wird in 5 bis 6 Jahren kein Mensch mehr reden.“

Die Landkreise in Sachsen-Anhalt, meine Damen und Herren, können und wollen sich jedenfalls der sich abzeichnenden Entwicklung nicht entziehen. Wir haben daher unsere heutige öffentliche Jahrestagung selbstbewusst unter das Thema gestellt:

„Aufbruch in die Zukunft: Landkreise werden digital“.

Was ist aber der Vorteil der Digitalisierung und wo liegt der eigentliche Mehrwert dieses Veränderungsprozesses, der wohl alle Bereiche unseres Lebens betrifft? Einfach umschrieben geht es um die komplexe Möglichkeit, nahezu unbegrenzt Daten und Informationen zu vernetzen, zu analysieren, zu speichern und zu verarbeiten. Alles also Dinge, die das menschliche Geistesvermögen - jedenfalls bei den meisten von uns - klar übersteigen.

Angesichts der Chancen, aber auch der Herausforderungen, auf die wir gerade für den ländlichen Raum bei der Digitalisierung blicken, muss das Thema strategisch bearbeitet werden. Die Landräte und Kreistagsvorsitzenden haben daher in unserer internen Landkreisversammlung am gestrigen Nachmittag ein Papier verabschiedet, das

- die notwendigen Voraussetzungen für die digitale Infrastruktur beschreibt,
- beispielhaft Möglichkeiten digitaler Nutzungen benennt und
- die wichtigsten Ziele für die digitale Verwaltung, also das E-Government skizziert.

Einen Abdruck unseres Strategiepapiers finden Sie in Ihrer Tagungsmappe und wir werden es auch im Nachgang zu unserer Veranstaltung breit streuen. Lassen Sie mich auf die wichtigsten Punkte kurz eingehen:

I. Digitale Infrastruktur

Wir betrachten die Versorgung mit schnellem Internet als gemeinsame Pflichtaufgabe von Bund, Land und Kommunen, denn

- ohne Breitbandausbau fehlt ein Kernbestandteil künftiger Infrastruktur und
- ohne leistungsfähigen Internetanschluss kann die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum nicht gewährleistet werden.

Chancengleichheit wird es daher zwischen den Kommunen nur geben, wenn der Breitbandausbau nicht an der Haushaltskonsolidierung scheitert.

Wirklich schnelles Internet bedeutet natürlich die Versorgung mit Glasfaser. Wohlwissend, dass Deutschland eher ein Kupfer-Land ist, müssen wir unsere Ziele beim Breitbandausbau auf die innovativste Zukunftstechnologie ausrichten und das ist nun einmal Glasfaser. Perspektivisch gibt es hierzu keine Alternative.

Der Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit zeigt einmal mehr: der Aufholprozess der ostdeutschen Wirtschaft zur westdeutschen stagniert, obwohl die Arbeitslosigkeit sinkt und die Löhne steigen. Offensichtlich reicht der vollzogene Strukturwandel und der Ausbau der Infrastruktur nicht aus. Und das gilt ausdrücklich auch für den notwendigen Breitbandausbau in der Fläche.

Prof. Dr. Fischer-Hirchert wird uns dies sicherlich noch näher erläutern.

Wir wollen kein Sachsen-Anhalt der zwei Geschwindigkeiten, sondern ein flächendeckendes Glasfasernetz bis zum Jahr 2025. Auf dieses Ziel müssen auch die Förderprogramme von EU, Bund und Länder ausgerichtet werden. Gleichzeitig sind geeignete Wege zu finden, wie die Kommunen aus der derzeitigen Fördersystematik für 30 bzw. 50 Mbit/s auf die neue Welt „upgraden“ können.

Schon heute ist sicher, dass 30 MBit Übertragungsleistungen für die Zukunft nicht ausreichen und doch dürfen diese Gebiete mit Fördermitteln nicht ausgebaut werden. Das führt zur weiteren digitalen Spaltung.

Mit Blick auf die bisherigen Förderverfahren haben wir aber auch die feste Erwartung, dass Förderentscheidungen künftig schneller getroffen werden. Hier sollten wir auch auf Landesebene die bisherige Praxis kri-

tisch überprüfen. Vor allem aber brauchen die Landkreise – unabhängig von den Modellen „Wirtschaftlichkeitslücke“ und „Betreibermodell“ – höhere Planungssicherheit für ihre Ausbaumaßnahmen:

Unternehmen, die eigenwirtschaftliche Ausbauabsichten bekunden, müssen verpflichtet werden, diese Maßnahmen auch tatsächlich umzusetzen. Andererseits müssen Unternehmen, die sich am Markterkundungsverfahren des Landkreises nicht oder nicht ausreichend verbindlich beteiligen, am Ausbau gehindert werden. Nur so können wir eine gleichwertige Breitbandversorgung im gesamten Kreisgebiet sicherstellen.

Voller Spannung schauen wir Landkreise weiter auf die Entwicklung der kommenden Mobilfunkgeneration 5G, die die Leistungsfähigkeit mobiler Anwendungen sprunghaft erhöhen soll. In keinem Fall dürfen wir es für Sachsen-Anhalt zulassen, dass dieser Ausbau - wie auf Bundesebene angedacht - nur an überregionalen Verkehrswegen stattfindet und die Fläche damit abgehängt wird.

II. Digitale Nutzungen

Digitale Netze und Netzverfügbarkeit sind die Voraussetzungen für digitale Daseinsvorsorge. Hieraus ergeben sich neue Möglichkeiten, Daseinsvorsorge weit entfernt von Dienstleistungsstandorten abzusichern.

Die Bedeutung der Digitalisierung für die Daseinsvorsorge wird bereits in vielen Projekten getestet. In unserem Strategiepapier nennen wir nur beispielhaft digitale Gesundheitsdienstleistungen oder Betreuungsangebote für ältere Menschen.

Dies alles sind sehr komplexe Anwendungen, die eine fachlich fundierte Begleitung erfordern. Wir schlagen daher vor, Digitalisierungszentren, wie sie zwischen Wirtschaft und Wissenschaft diskutiert werden, auch für den öffentlichen Bereich und für die Aufgaben der Daseinsvorsorge einzurichten, um solche Projekte zu begleiten, zwischen den Kommunen zu koordinieren und Best-Practice-Beispiele aus unserem Bundesland weiter zu verbreiten. So würden Wissenschaft und Praxis projektbezogen miteinander vernetzt. Warum sollten wir hierzu nicht die Erfahrungen unserer Hochschulen im Land und namentlich die der Hochschule Harz nutzen?

III. Digitale Verwaltung

Zugegeben: Beim E-Government erkennen wir in den Kommunen Sachsen-Anhalts noch durchaus Handlungsbedarf.

Die finanziellen und personellen Ressourcen waren allerdings in den zurückliegenden Jahren zu knapp bemessen, als dass man das Thema hätte zielstrebig nach vorne befördern können. Künftig setzen wir verstärkt auf gemeinsame Initiativen mit dem Land und zwischen den Kommunen.

Hierfür wäre eine Anschubfinanzierung hilfreich, die - wie in anderen Ländern auch - für diese Zwecke aus dem Ausgleichsstock geleistet werden könnte. Dies würde dem Land kein neues Geld kosten.

Mit dieser Unterstützung könnten die Online-Dienste zielstrebig ausgebaut werden. Klar ist aber für uns, dass die Kreisverwaltung auch weiterhin dem Bürger persönlich zur Verfügung steht. Die Digitalisierung wird

die bestehenden Verwaltungszugänge erweitern, nicht aber vollständig ablösen. Bürgernah heißt nun mal im kommunalen Verständnis nicht anonym im Netz.

Wichtig ist beim Ausbau des E-Government, dass die Organisationshöhe der Landkreise gewahrt bleibt. Jede Kommune sollte also eine eigene Digitalisierungsstrategie entwickeln können, die auf ihre Belange vor Ort ausgerichtet ist.

Mit großem Interesse betrachten wir in diesem Zusammenhang staatliche Bürgerportale, die den Anspruch erwecken, dass der Bürger künftig seine Anliegen nur noch hierüber vorträgt. Wir fordern, rechtzeitig in solche Überlegungen eingebunden zu werden.

Die Kommunen dürfen nicht zum Back-office solcher Portale degradiert werden. Ansprechpartner für den Bürger ist und bleibt die Gemeinde und der Landkreis vor Ort. Die Digitalisierung kann helfen, das transparenter und effektiver zu gestalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

sicherlich lässt sich noch vieles zum Thema „Digitalisierung“ vortragen und wir werden bestimmt hierzu weiter im Gespräch bleiben. Unser Strategiepapier verstehen wir hierbei als Impuls, um diese besondere Zukunftsaufgabe systematisch und zielorientiert anzugehen.

Das Stichwort „Zukunft“ führt mich aber zu einem Thema, das Sachsen-Anhalt seit Monaten bewegt. Der vor kurzem verstorbene Altbundeskanzler Helmut Kohl hat einmal richtigerweise festgestellt:

„Nur ein Land mit Kindern ist auch ein Land mit Zukunft“.

Es geht mir also im Folgenden um die Evaluation und Novellierung des Kinderförderungsgesetzes.

Sachsen-Anhalt garantiert den Eltern im bundesweiten Vergleich einen sehr umfassenden Rechtsanspruch für die Betreuung ihrer Kinder und zwar zu einem wirklich verträglichen Kostenbeitrag. Dies hat der vom Sozialministerium in Auftrag gegebene und nun vorliegende Evaluationsbericht aktuell bestätigt.

Die Gutachter haben auch festgestellt, dass die Kosten besonders im Krippenbereich, aber auch bei den Kindergarten- und Hortbetreuungsplätzen, zwischen 2012 und 2016 erheblich gestiegen sind. Diese Entwicklung dürfte sich angesichts tariflicher Anpassungen und der vom Land gesetzten Qualitätsstandards weiter fortsetzen.

Hiervon sind die Landkreise über ihre 53 %-ige Mitfinanzierungspflicht an den Landespauschalen sowie über die Sozialermäßigungen nach § 90 SGB VIII unmittelbar betroffen.

Soweit das Land seine Landespauschalen weiter erhöht, würden also auch die Landkreise nach geltender Rechtslage höhere Zuschüsse zahlen müssen. Diese Entwicklung stünde in deutlichem Widerspruch zu der bekannt schwierigen Finanzsituation von Land, Landkreisen und Gemeinden.

Aus unserer Sicht kann daher das geltende Gesetz nicht einfach fortgeschrieben werden. Vielmehr muss sowohl die Finanzierung als auch das zugrundeliegende Organisationsmodell grundlegend geprüft werden. Nur so werden wir die Kinderbetreuung in Sachsen-Anhalt auf dem bekannt hohen qualitativen und quantitativen Niveau halten können.

Der Evaluationsbericht enthält hierfür zweifelsfrei wertvolle Grundlagen. Vieles werden wir noch prüfen, anderes sicherlich auch mit den Gutachtern besprechen müssen.

Einige Aussagen überraschen uns allerdings und werden ausdrücklich von uns nicht geteilt. Insbesondere der Vorschlag, die Fehlbedarfsfinanzierung von den Gemeinden auf die Landkreise als örtliche Jugendhilfeträger zu überführen, wird von uns strikt abgelehnt, zumal sich auch kein Finanzierungsvorschlag im Gutachten findet. Wir reden hier über mindestens 300 Mio. Euro!

Die Landkreise verfügen über keinerlei eigene Steuereinnahmen, sind stattdessen auf den kommunalen Finanzausgleich des Landes und die Kreisumlage der Gemeinden angewiesen. Sowohl eine Anhebung der FAG-Zuweisungen als auch erhöhte Kreisumlagehebesätze scheinen wenig realistisch. Insofern melden wir schon jetzt beim Land an, dass den Landkreisen bei Umsetzung des Gutachternvorschlags die finanzielle Mehrbelastung konnexitätsgerecht nach Artikel 87 Abs. 3 Landesverfassung ausgeglichen werden muss.

Nicht überzeugen kann uns auch die Feststellung der Gutachter, dass der Abschluss von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsverein-

barungen das am besten geeignetste Finanzierungssystem für die Erfüllung von sozialrechtlichen Rechtsansprüchen darstellt.

Sozialrechtlich betrachtet mag das so sein, verwaltungsökonomisch und finanztechnisch wohl eher nicht.

Die Vereinbarungslösung ist ausgesprochen aufwendig und verhindert eine Eigenbeteiligung des Trägers. Wir sehen daher in dem Vertragsverfahren nach wie vor einen Grund für die eingetretenen Kostensteigerungen seit der Gesetzesänderung 2013.

Gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund verfolgen wir bekanntlich das Ziel, die Gemeinden wieder stärker in den Mittelpunkt der Aufgabenerledigung nach dem Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt zu stellen.

Hierzu reicht es aus unserer Sicht nicht aus, die Gemeinden - wie es die Gutachter vorschlagen - an den Entgeltverhandlungen zu beteiligen. Die Gemeinde muss vielmehr verantwortlicher Ansprechpartner für alle Fragen der Kindertagesbetreuung vor Ort sein. Gleichzeitig sollte der Landkreis auf seine Aufgaben als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach SGB VIII beschränkt bleiben.

Die Kinderbetreuung ist aus unserer Sicht eine zutiefst örtliche Angelegenheit. Wir hoffen, dass das Bundesverfassungsgericht dies ebenso sieht und blicken daher mit hohem Interesse auf die dort ausstehende Entscheidung.

Sollte das Land vor der erforderlichen Neufassung des Kinderförderungsgesetzes im Jahr 2018 in einem Zwischenschritt die Entscheidung

des Landesverfassungsgerichts vom 20. Oktober 2015 durch eine Anhebung der Landespauschalen umsetzen, darf dies keinerlei Mitfinanzierungspflicht der Landkreise auslösen.

Da der Finanzausgleich durch einen Festbetrag gedeckelt und die Kreisumlage bereits stark beansprucht ist, stehen den Landkreisen hierfür einfach keine eigenen Mittel zur Verfügung.

Zweifelsfrei zählt die Überarbeitung des Kinderförderungsgesetzes zu den schwierigsten Gesetzgebungsvorhaben in der laufenden Legislaturperiode. Wir hoffen, hierzu mit den Fraktionen im Gespräch bleiben zu können.

Einen besonderen Personenkreis unter den Kindern bilden die unbegleiteten minderjährigen Ausländer. Durch eine Rechtsänderung zum 1. November 2015 hat sich die Zahl der sog. UMAs auch in Sachsen-Anhalt erheblich erhöht. Die Jugendämter in den Landkreisen und kreisfreien Städten haben seit dieser Zeit rd. 1.600 Kinder umfassend betreut und versorgt.

Leider fehlt für diese sehr zeitaufwendige Leistung der Jugendämter nach wie vor ein Ausgleich der Verwaltungsaufwendungen. Das ist umso ärgerlicher, als die Landkreise diese Aufgabe auf Bitte des Landes freiwillig per Verwaltungsvereinbarung übernommen haben.

Erfreulicherweise haben wir uns zwischenzeitlich dem Grunde nach mit der Landesregierung auf einen pauschalen und einmaligen Ausgleich in Höhe von 2.500 Euro pro Person geeinigt. Die Umsetzung dieser Verständigung steht aber nach wie vor aus. Ich bitte daher alle Beteiligten in

der Landesregierung, nach nun knapp zwei Jahren endlich die Auszahlung zu veranlassen und damit diese Angelegenheit zum Abschluss zu bringen.

Auch im Bereich der Flüchtlingspolitik leisten die Landkreise nach wie vor erfolgreiche Arbeit. Nachdem die Zahl der Asylbewerber stark zurückgegangen ist, steht hier die Integration der Asylberechtigten im Mittelpunkt der Bemühungen. Dabei kommt den Landkreisen als Träger von Ausländer- und Sozialbehörden, von Jugendämtern, Jobcentern, Schulen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung eine entscheidende Rolle zu.

Um in diesem Zusammenhang eine Zahl zu nennen: Im August 2017 gab es in Sachsen-Anhalt rd. 8.500 Bedarfsgemeinschaften im SGB II mit mindestens einem syrischen Leistungsberechtigten.

Die Betreuungsleistungen umfassen hier die Sprachförderung, die Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen und die Suche nach Wohnung und Arbeitsstelle. Die Aufgabe ist sehr individuell ausgerichtet und auf viele Schultern verteilt.

Hierfür möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Beteiligten, vor allem aber bei den nach wie vor vielen ehrenamtlichen Helfern herzlich bedanken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

es gibt natürlich noch viele andere Themen, die für die Landkreise aktuell von Bedeutung sind. Hierzu zählt die Zukunft der Förderschulen, die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes, die Umsetzung des Bundes-

teilhabegesetzes, die Eingliederung der Langzeitarbeitslosen, die Novel-
lierung des Kommunalverfassungsgesetzes mit der geplanten Auswei-
tung direkter Bürgerbeteiligungen, aktuelle Kreisumlagestreitverfahren
mit Gemeinden, die Förderung des ländlichen Raums, der Investitions-
bedarf an Kreisstraßen sowie der Umgang mit dem Wolf.

Über einige dieser Themen konnten wir gestern mit den Vorsitzenden
der Regierungsfractionen diskutieren. Auch dafür noch einmal von dieser
Stelle aus herzlichen Dank.

Ich möchte aber aus zeitlichen Gründen nun mit meinem Redebeitrag
enden und Sie wieder zurück in die Zukunft führen:

„Glasfasernetze sichern die Attraktivität der ländlichen Räume“,

so lautet der Vortrag von Prof. Dr. Ulrich Fischer-Hirchert, den ich noch
einmal sehr herzlich in unserer Runde begrüße.

Prof. Dr. Fischer-Hirchert hat sich bereits in seinem Physikstudium an
der Freien Universität Berlin mit angewandter Informatik befasst. Er ist
seit 2001 Professor für Telekommunikation an der Hochschule Harz und
hier im Fachbereich Automatisierung und Informatik tätig.

Herr Professor, wir freuen uns auf Ihren Vortrag. Bitte, Sie haben das
Wort.